

## **Ein Vertrag genügt**

Herr Helfenstein (Name geändert) meldet sich bei mir, weil er nicht mehr weiter weiss, wie er seinem ehemaligen Arbeitskollegen, Herbert Erker (Name geändert), behilflich sein kann. Dieser ist vor zwei Jahren mit 58 vorzeitig pensioniert worden und leidet unter massivem Übergewicht, Zuckerkrankheit und Schlafapnoe. Seit er nachts mit der Überdruckmaske atmet, geht es ihm zwar etwas besser, ist er tagsüber nicht mehr so müde, aber seine Wohnung ist in katastrophalem Zustand: Alles überstellt, man kann sich kaum mehr bewegen.

Wir verabreden einen gemeinsamen Besuch bei Herbert Erker in seiner Wohnung im fünften Stock einer neueren Überbauung am Stadtrand. Zum abgemachten Zeitpunkt werden wir von ihm erwartet und in seine grosszügige Zweizimmerwohnung gebeten. Die Türe lässt sich nur zum Teil öffnen, da Zeitungen die ganze Bodenfläche belegen und sich bis zu einem Meter an den Wänden hochziehen. Dazwischen stehen meterhohe Stapel von Kartonschachteln, mit Hausrat gefüllt. Saubere Kleider und Wäsche liegen offen auf der Kommode. Das Bett ist die einzige freie Fläche. Im Bad füllen zum Teil leere Toilettenartikel-Flaschen das ganze Lavabo, rund herum liegen Abfall und Schmutzwäsche. Die ganze Wohnung ist staubig und schmutzdelig.

Herbert Erker wehrt sich gegen meinen Vorschlag, die vielen Zeitungen durch eine Firma entsorgen zu lassen. Es habe darunter noch einzelne Rätselseiten, die er lösen wolle. Im Gespräch wird deutlich, dass er keine Hirnleistungsschwäche hat, sondern nur Mühe mit dem Entsorgen. Er möchte weiterhin möglichst für sich selber sorgen. Die Einsetzung eines Beistandes, der alles für ihn organisieren könnte, lehnt er ab. Um die Einschaltung der Vormundschaftsbehörde zu vermeiden, stimmt er einer professionellen Reinigung seiner Wohnung zu. Herr Helfenstein -sein Kollege- ist bereit, ihm vorher zu helfen, die Zeitungen zu bündeln und zu entsorgen. Deshalb setze ich einen Vertrag auf, in dem Herbert Erker den Stadtärztlichen Dienst ermächtigt, einen Reinigungsdienst zu beauftragen, erstmals in drei Wochen und dann alle drei Monate einmal die Wohnung zu reinigen und zu entrümpeln. Er unterschreibt dies und ist erleichtert darüber, dass ich nun das Ergreifen von vormundschaftlichen Massnahmen nicht beantragen muss.

In den darauf folgenden Tagen hilft ihm Herr Helfenstein während insgesamt 14 Stunden beim Bündeln der Zeitungen und Entsorgen von Abfällen. Um Kosten zu sparen, engagiert Herr Helfenstein für die regelmässige Reinigung und Entsorgung eine Putzfrau, statt eines teuren Reinigungsdienstes. Noch zweimal berichtet er mir danach, dass alles wie abgemacht gut funktioniere.

Zwei Jahre später ruft mich Herr Helfenstein aufgeregt an, Herbert Erker habe jetzt während dreier Tage das Telefon nicht abgenommen und auch nicht auf das Läuten an der Wohnungstüre reagiert. Die Putzfrau hätte jetzt gerade wieder ihre Quartalsreinigung machen sollen. Ich bitte die Polizei, in die Wohnung einzudringen und nachzusehen. Tatsächlich finden sie Herbert Erker tot in seinem Bett. Die Wohnung war zwar wieder etwas verwahrlost, aber nie im gleichen Masse wie zuvor. Er ist eines natürlichen Todes gestorben, wahrscheinlich an einem Herzinfarkt und konnte bis zuletzt mit nur geringer Hilfe seines Kollegen selbstständig allein so leben, wie er wollte.

Manchmal braucht es nur wenig, um jemandem zu helfen, wieder menschenwürdig zu leben.